

An

Stadt Bergisch Gladbach
Immobilienbetrieb
Fachbereich 8-67 StadtGrün
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach

Antrag auf Erteilung einer Befreiung / Ausnahmegenehmigung gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Antragsteller*in (nur Grundstückseigentümer, Grundstückseigentümergeinschaften oder bevollmächtigte Vertreter*innen können einen Antrag stellen. Sofern die/der Antragsteller*in nicht mit dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss eine Vollmacht des Grundstückseigentümers vorgelegt

werden. Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich)

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Grundstückseigentümer (falls abweichend von Antragsteller*in)

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Baumstandort

(Nähere Bezeichnung, Adresse, Flurstück oder ähnlich)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **ein aussagekräftiger Lageplan** in dem die Standorte aller auf dem Grundstück vorhandenen Bäume deren Art, Stammumfang in ein Meter Höhe über dem Erdboden, Kronenausdehnung und die zur Entfernung bzw. Veränderung beantragten Bäume markiert sind. Von dem Lageplan kann abgesehen werden, wenn Sie uns beispielsweise anhand einer Lage-skizze den Standort des geschützten Baumes auf Ihrem Grundstück ausreichend darstellen
- **aussagekräftige Fotos** der zur Fällung bzw. Veränderung beantragten Bäume
- **eine rechtsverbindliche Erklärung** zu den grundstücksbezogenen Eigentumsverhältnissen
- **bei Bauvorhaben: Zusätzlich Lageplan** im Maßstab 1:250, in dem sowohl das geplante Bauvorhaben als auch die auf dem Baugrundstück vorhandenen Bäume, deren Standort, Art, Stammumfang in ein Meter Höhe über dem Erdboden und Kronenausdehnung einzutragen sind. Gleiches gilt für die von der Baumaßnahme potenziell betroffenen Bäume auf Nachbargrundstücken. Beizufügen ist in solchen Fällen die Bevollmächtigung durch den Nachbareigentümer

Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages leider nicht möglich.

Hinweise

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Mit ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 10 Satzung der Stadt Bergisch Gladbach vom 01.10.2020 zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung) eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden kann.

Durch nachfolgende Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die erforderlichen Daten für die Dauer des Genehmigungsverfahrens und die Überwachung der Ausführung erhoben und verwendet werden. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadt Bergisch Gladbach (<https://www.bergischgladbach.de/datenschutzerklaerung.aspx>).

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung StadtGrün

E-Mail: baumschutz@stadt-gl.de